

Beschlussvorlage

DS 044/2019

öffentlich

Datum: 30.07.2019
Geschäftszeichen / Amt: 01.02 / Bereich Landrat

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	19.08.2019
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	29.08.2019
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	29.08.2019
Kreistag Stendal	19.09.2019

Betreff: Sicherung der zukünftigen Ärzteversorgung im Landkreis Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Stendal beschließt, in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich bis zu zwei Studierende der Humanmedizin mit monatlich 800 EUR in der Regelstudienzeit und in der Facharzt-Weiterbildung mit 200 EUR zu fördern. Die Förderung ist an eine zukünftige ambulante ärztliche Tätigkeit im Landkreis Stendal gebunden.

Carsten Wulfänger

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
50.000 EUR	50.000 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2020 HH-Stelle: 1.1.1.41.526101	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Land Sachsen Anhalt ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV-SA) verantwortlich.

Derzeit sind im Landkreis Stendal nach der Feststellung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 11. Juni 2019 insgesamt 4 Hausarztstellen unbesetzt. Darüber hinaus sind derzeit 1,5 Stellen im Bereich Haut- und Geschlechtskrankheiten und eine Stelle im Bereich Urologie unbesetzt.

Aufgrund der Altersstruktur der ambulant tätigen Ärzte ist zukünftig von einer Verschlechterung der Versorgungssituation auszugehen.

Betrachtet man den hausärztlichen Versorgungsbereich ergibt sich folgendes Bild:
Die derzeit praktizierenden Hausärzte im Landkreis Stendal sind im Durchschnitt 54,14 Jahre alt. 34 von 75 tätigen Ärzten sind derzeit älter als 55 Jahre, dies entspricht 45%.

Mit dem hier angedachten Projekt soll in den nächsten fünf Jahren die Möglichkeit gegeben werden, für zwölf angehende Ärzte in der ambulanten Versorgung einen Anreiz zu schaffen, im Landkreis Stendal ambulant tätig zu werden. Dies soll in Form eines Stipendiums geschehen.

Der Interessent bewirbt sich für das Stipendium bei dem Landkreis Stendal.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- Abiturzeugnis in beglaubigter Kopie
- Nachweis über die Zulassung zum Medizinstudium an einer deutschen Universität in Form einer Immatrikulationsbescheinigung
- Motivationsschreiben hinsichtlich der späteren ambulanten Tätigkeit im Landkreis Stendal
- Lebenslauf

Die KV-SA und der Landkreis Stendal stimmen sich über die Vergabe des Stipendiums ab.

Die Regelstudienzeit im Bereich Humanmedizin beträgt 6 Jahre und 3 Monate. In dieser Zeit soll der Stipendiat eine monatliche Förderung in Höhe von 800 EUR vom Landkreis Stendal erhalten. Studierende, die Anspruch auf Bafög haben, erhalten derzeit während des Medizinstudiums monatlich 649 EUR zzgl. eines Beitrags zur Krankenversicherung.

Um im ambulanten Bereich tätig zu sein, ist die Anerkennung als Facharzt erforderlich. Der Facharzt wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung erworben. Die Mindestweiterbildungszeit beläuft sich auf fünf Jahre und wird durch den Landkreis, im Rahmen des Stipendiums, monatlich mit 200 EUR unterstützt.